

Vorlage Nr. 9/2011 zu Top 4 ZV-Versammlung am 08.07.2011

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Mit Zuwendungsbescheid vom Januar des Jahres 2011 hat die Bezirksregierung Köln dem Zweckverband AVV für das Jahr 2011 eine Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW in Höhe von 4.583.236,08 EUR bewilligt. Durch die vorgenommene Pauschalierung der Fördermittel ist die Mittelhöhe im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Von den vorgenannten Mitteln ist gem. § 13 Abs. 4 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit dem Beschluss Nr. 26/2007 der Verbandsversammlung vom 31.10.2007 ein Anteil in Höhe von 145.000,00 EUR an jedes Verbandsmitglied weiterzuleiten, welchen diese für Zwecke des ÖPNV zu verwenden haben. Entsprechende Zuwendungsbescheide liegen den Verbandsmitgliedern vor. Die Auszahlung der Zuwendung durch den Zweckverband AVV ist bereits zu 50 % erfolgt. Die verbleibenden 50 % werden nach entsprechendem Mitteleingang beim Zweckverband AVV bis Jahresende in zwei weiteren Raten ausgezahlt.

Abzüglich dieser 580.000,00 EUR verbleiben beim Zweckverband AVV 4.003.236,08 EUR für die investive bzw. konsumtive Fahrzeugförderung. Diese Mittel würden jeweils um Zinseinnahmen aufgestockt, die der Zweckverband AVV von den Verkehrsunternehmen zu erheben hat, die die ihnen zugewiesenen Zuwendungen aus Vorjahren nicht innerhalb der vorgegebenen Frist verwendet haben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine derartigen Zinsen vereinnahmt. Im Laufe des Jahres kann es aber noch zu vorgenannten Zinseinnahmen kommen.

Die Gültigkeit der AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW wurde mit Beschluss 16a/2010 der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV bis zum Ende des Jahres 2011 verlängert.

Die auf Basis der beschriebenen Sachverhalte aktuell verbleibenden Fördermittel sollen entsprechend der AVV-Förderrichtlinie für die Förderung der Beschaffung neuer Fahrzeuge bzw. zur Abgeltung von Vorhaltekosten für Fahrzeuge verwendet werden und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenträger:

Stadt Aachen: 1.535.245,26 EUR
StädteRegion Aachen: 1.126.377,36 EUR
Kreis Düren: 681.412,13 EUR
Kreis Heinsberg: 660.201,33 EUR

Die Bearbeitung der Förderanträge für 2011 auf der Grundlage der AVV-Förderrichtlinie ist weitestgehend abgeschlossen. Insgesamt liegen dem Zweckverband AVV Förderanträge in Bezug auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge von 22 Verkehrsunternehmen vor. Eine Übersicht über die vorgesehene Mittelverteilung im Bereich der investiven Fahrzeugförderung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Auf Wunsch des Kreises Heinsberg werden 25 % von den dem Verbandsmitglied Kreis Heinsberg im Rahmen der Fahrzeugförderung zustehenden Landesmitteln – dies entspricht einem Mittelanteil in Höhe von 165.050,33 EUR – für die Abgeltung von Vorhaltekosten für Fahrzeuge gem. Pkt. 2.4 der Förderrichtlinie verwendet.

Der verbleibende Anteil des Kreises Heinsberg sowie die gesamten im Rahmen der Fahrzeugförderung zur Verfügung stehenden Fördermittel der übrigen Verbandsmitglieder in Höhe von aktuell insgesamt rd. 3.838.185,75 EUR sollen für die investive Förderung zur Beschaffung neuer Fahrzeuge verwendet werden.

Da die Bearbeitung der Förderanträge noch nicht bei allen an den einzelnen Fördermaßnahmen beteiligten Aufgabenträgern außerhalb des AVV abgeschlossen ist, konnte eine aufgabenträgerübergreifende Abstimmung der Fördermaßnahmen noch nicht endgültig vorgenommen werden. Da zudem auch jederzeit noch der Rückzug eines Antrages durch eines der antragstellenden Verkehrsunternehmen möglich ist, kann es noch zu geringfügigen Verschiebungen bei den Förderanteilen bzw. bei den Förderhöhen kommen.

Aus der als Anlage beigefügten Verteilungsübersicht ist ersichtlich, dass nach derzeitigem Stand für die Förderung der Beschaffung neuer Fahrzeuge im Bereich der Stadt Aachen lediglich rd. 86,41 %, im Bereich der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) lediglich rd. 84,20 %, im Bereich des Kreises Düren lediglich rd. 49,36 % und im Bereich des Kreises Heinsberg lediglich rd. 43,38 % der laut AVV-Förderrichtlinie grundsätzlich vorgesehenen Grundförderbeträge (z.B. 88.000,-- € für einen Standard-Linienomnibus) zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Fahrzeugförderung mit den vorgenannten anteiligen Mitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW werden nach aktuellem Stand im Jahr 2011 die Beschaffung von AVV-weit insgesamt 22 Standard-Liniengelenkomnibussen, 33 Standard-Linienomnibussen und 2 Midibussen für den Einsatz im AVV-Linienverkehr maßgeblich und weitere Fahrzeuge mit einem geringen Förderanteil gefördert. Die Fahrzeuge müssen dem AVV-Kriterienkatalog für die Beschaffenheit von Linienomnibussen entsprechen. Somit ist gewährleistet, dass die neuen Fahrzeuge erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Umweltschutzes gerecht werden.

In Bezug auf die Abgeltung von Fahrzeugvorhaltekosten im Kreis Heinsberg kann die Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rd. 165.050,33 EUR aufgrund des noch andauernden Verfahrens zur Datenerhebung erst im Laufe des Jahres ermittelt werden. Eine Übersicht über die auf der Grundlage des Pkt. 2.4 der AVV-Förderrichtlinie vorgenommene Verteilung wird der Verbandsversammlung nachfolgend zur Kenntnis gegeben. Die entsprechende Übersicht über die Fahrzeugvorhaltekostenförderung des Jahres 2010 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Beschlussempfehlung Nr. 9/2011

Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der Fördermittel gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund in der dargestellten Weise zu.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der noch offenen Abstimmungsnotwendigkeiten sind die Fördermaßnahmen bzw. Förderanteile entsprechend anzupassen.

Die Verteilungsübersicht über die Mittel zur Abgeltung von Vorhaltekosten für Fahrzeuge im Kreis Heinsberg ist der Verbandsversammlung nach Abschluss des Förderverfahrens zur Kenntnis zu geben.